

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0004-I/A/15/2015

Wien, am 12. März 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 3457/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

Unmittelbar nach Bekanntwerden der Umweltkontamination mit Hexachlorbenzol (HCB) im Kärntner Görtschitztal wurde die Kommunikation zwischen dem Land Kärnten, dem Bundesministerium für Gesundheit, dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) über eigens benannte Koordinationsstellen festgelegt.

Fragen 2 bis 8:

HCB ist ein persistenter organischer Schadstoff, der in der Umwelt überall verbreitet ist und sich aufgrund seiner hohen Fettlöslichkeit in der Nahrungskette anreichert. HCB wird als „persistent organic pollutant“ (POP) bezeichnet.

Die gesundheitlichen Auswirkungen von HCB hängen grundsätzlich davon ab, wie hoch die Exposition gegenüber HCB ist und wie lange diese Exposition dauert. Die Bevölkerung ist entweder durch direkten Kontakt oder durch Luft, Wasser, Nahrung oder Erdreich nur geringen Mengen von HCB ausgesetzt. Diese Mengen sind in der Regel deutlich niedriger als jene, die im Tierversuch negative Effekte auslösen.

Sehr hohe Konzentrationen von HCB zeigen eine Wirkung auf das Nervensystem, die Haut, die Leber, Blutkörperchen und die Schilddrüse. In den 1950er Jahren traten in der Türkei nach Verzehr von Brot aus mit HCB gebeiztem Getreide diese Symptome auf. Eine langfristige Exposition führt weiters zu einer Anreicherung von HCB im Fett und kann ernstere Effekte auf die Gesundheit haben als eine akute kurzfristige Exposition.

In Tierversuchen werden Wirkungen auf das Nervensystem und Immunsystem, Schilddrüse, Nebenschilddrüse, Nebenniere und Eierstöcke beschrieben. Bei jahrelanger Verfütterung von HCB im Futtermittel kann sich Krebs in der Leber, Niere und Schilddrüse bilden.

Aus diesen Tierversuchen werden unter Berücksichtigung von Sicherheitsfaktoren gesundheitliche Vorsorgewerte abgeleitet, bei deren Einhaltung von keiner Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung auszugehen ist.

Der Vergleich dieser tolerierbaren täglichen Aufnahmemenge mit der Situation im Görtschitztal ergibt folgendes Bild:

- Für die akute Belastung (bis zu 14 Tage) wurde eine tolerierbare Aufnahmemenge von 0,008 mg/kg Körpergewicht festgelegt. Dieser Wert wird im Görtschitztal laut der AGES/Risikobewertung bei hoher Exposition zu 10 % ausgeschöpft.
- Für die längerfristige Exposition von mehr als einem Jahr wurde eine tolerierbare Aufnahmemenge von 0,00007 mg/kg Körpergewicht und Tag festgelegt. Unter der Annahme, ausschließlich Produkte aus dem Görtschitztal zu verzehren, liegt die durchschnittliche Exposition der Bevölkerung beim Dreifachen der tolerierbaren Aufnahmemenge - eine ausschließliche Ernährung nur mit Produkten aus dem Görtschitztal ist allerdings unwahrscheinlich. Bei höherem Verzehr von Milch und Rindfleisch würde die Exposition deutlich ansteigen. Ein höherer Verzehr von Milch- und Fleischprodukten bedeutet beispielsweise für Kinder eine tägliche Aufnahme von einem halben Liter Milch und 80 Gramm Rindfleisch. Die Ernährungsempfehlungen für die Altersgruppe der 7- bis 9-Jährigen liegen bei den Milchprodukten (gesamte Palette an Milchprodukten, nicht nur Trinkmilch) bei 400 ml bzw. g am Tag und bei Fleisch/Wurst bei maximal 350 g pro Woche. Aufgrund des hohen Sicherheitsfaktors von 300 im Vergleich zum Tierversuch ist aber auch bei höherem Konsum bei Kindern - aufgrund von HCB - nicht mit gesundheitlichen Auswirkungen zu rechnen, eine dauerhafte Ernährung abseits der allgemeinen Empfehlungen birgt aber jedenfalls das Risiko für andere Spätfolgen (Entwicklung von ernährungsabhängigen chronischen Erkrankungen). Abzuwarten bleibt in diesem Zusammenhang bis alle Ergebnisse und anschließenden Bewertungen der Blutuntersuchungen in Kärnten abgeschlossen sind, welche die tatsächliche Belastung der Bevölkerung zeigen werden. Wichtig

dabei ist jedoch, jede weitere Exposition der Bevölkerung zu vermeiden und entsprechende Reduzierungsmaßnahmen zu ergreifen.


Zu weiteren Details verweise ich auf den folgenden Link zur Risikobewertung der AGES:

<http://www.ages.at/themen/rueckstaende-kontaminanten/hcb>

Fragen 9 bis 11:

Diese Fragen fallen nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Gesundheit. Gemäß Artikel 12 Abs. 1 Z 1 B-VG sind die Angelegenheiten der Heil- und Pflegeanstalten Bundessache nur hinsichtlich der Gesetzgebung über die Grundsätze. Die Erlassung von Ausführungsgesetzen und die Vollziehung fallen in die Kompetenz der Länder.

Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Signaturwert	S4ldHm8yIIWZZPi/sNDoZaoJqFSL82/JmWk2an7KWXYZIvL0Ys9pzPU6s+YYfaNs65M/7i4w+2A/IQ1C0UsSV5+HV0jU6i12ZtxCNnERwcMZN9jImgfa8huLXoPaTswt8F6tjnoPz4zFxmV5BhdfhASe/QN/fGy2fPZJmm6cELMw=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit	2015-03-13T07:25:46+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	